



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen in
Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

27.01.2023

Mein Aktenzeichen
7007-0080-0901 9425B
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Viviane Zwingmann
Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5537
06131 16-17-5537

Feriensprachkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Deutsch

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

im letzten Jahr waren die Feriensprachkurse erneut eine wichtige ergänzende Maßnahme zur schulischen Sprachförderung, da sie einen wichtigen Beitrag zur schulischen Integration leisten und neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen den Einstieg in die Schule erleichtern. Die Feriensprachkurse sind eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration und des rheinland-pfälzischen Volkshochschulverbandes. Auch im Jahr 2023 werden Feriensprachkurse wieder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angeboten.

Es handelt sich hierbei um eine die tägliche schulische Sprachförderung ergänzende Initiative, die neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern der 1. bis 10. Klasse und schulpflichtigen jungen Erwachsenen der Berufsbildenden Schulen den Einstieg in den Schulalltag erleichtern und ihre Teilnahme am Unterricht unterstützen soll.



Schulpflichtige Kinder, die kein oder sehr wenig Deutsch sprechen, werden bei ihrem Lernprozess zur Aneignung der deutschen Sprache unterstützt. Zudem wird durch das situationsbedingte Erlernen in Kleingruppen die Integration gefördert.

In 2023 werden Feriensprachkurse einwöchig (Oster- und Pfingstferien) und zweiwöchig (Sommer- und Herbstferien) angeboten. Die Kurse umfassen jeweils 20 bzw. 40 Unterrichtsstunden und finden in den Ferien vor- oder nachmittags statt.

Anmeldung:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schule mittels einer **elektronisch ausgefüllten** Teilnehmendenliste **bei der örtlichen Volkshochschule**, die einen Feriensprachkurs anbietet. Bitte achten Sie bei der Übermittlung dieser Listen auf die Datensicherheit und tragen Sie unbedingt auch die Kontaktdaten für Notfälle ein. Schicken Sie die Teilnehmendenlisten ausschließlich verschlüsselt (z.B. 7zip) oder per Post. Eine Liste der örtlichen Volkshochschule, die Feriensprachkurse anbieten, sowie die aktuellen Formulare, Informationen für Eltern in verschiedenen Sprachen und die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner beim Ministerium für Bildung finden Sie auf dem Bildungsserver Migration. Für die Anmeldung ist ausschließlich das Anmeldeformular, welches auf dem Bildungsserver unter <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse/informationen-fuer-schulen-und-eltern.html> heruntergeladen werden kann, zu verwenden.

Der Sprachförderbedarf (A1/A2) bei den Schülerinnen und Schülern wird jeweils von den Schulen festgestellt.

Das Einverständnis der Eltern wird von den Schulen eingeholt und an die örtliche Volkshochschule weitergegeben. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, welches ebenfalls auf dem Bildungsserver unter <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse/informationen-fuer-schulen-und-eltern.html> in mehreren Sprachen heruntergeladen werden kann.

Kursort kann die örtliche Volkshochschule oder die Schule sein. In vielen Fällen kann die örtliche Volkshochschule keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Wenn **Kurse in der Schule** stattfinden, sollte dies möglichst zu den Präsenzzeiten der Schulleitung erfolgen, da eine **Ansprechperson der Schule für Notfälle benötigt**



wird. Diese muss durchgehend zumindest telefonisch erreichbar sein. Auch der Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zur Unterstützung der Kursleitungen ist denkbar. Sollten Sie eine solche Möglichkeit in Betracht ziehen und über eine geeignete Person verfügen, so wenden Sie sich bitte an Frau Zwingmann (Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de). Diese wird Sie bei den entstehenden Formalitäten unterstützen. **Sorgen Sie bitte in jedem Fall für eine Ansprechperson vor Ort und geben diese auf dem Anmeldeformular für die örtliche Volkshochschule an.**

Bitte beachten Sie, dass eine direkte Anmeldung bei der örtlichen Volkshochschule durch die Eltern nicht möglich ist. **Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die Schulen.**

Die örtliche Volkshochschule stellt nach Eingang Ihrer Anmeldungen beim Ministerium für Bildung einen Antrag auf Einrichtung eines oder mehrerer Feriensprachkurse.

Die Teilnahme an einem Feriensprachkurs ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Eventuell entstehende Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

In einer Gruppe können Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen teilnehmen. Die Gruppengröße beträgt sechs bis zehn Kinder oder Jugendliche.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Anmeldung erhalten Sie bei Ihren örtlichen Volkshochschulen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Feriensprachkursen besteht nicht.

Und hier noch einmal die wichtigsten Hinweise:

1. Anmeldefristen für 2023 (Anmeldeschluss für die Schulen bei der örtlichen VOLKSHOCHSCHULE/KVOLKSHOCHSCHULE)

Bitte beachten Sie, dass die Kurse für Ostern und Pfingsten gemeinsam im März beantragt werden müssen.

Osterferien 2023 (03.04. – 06.04.2023): 1. März 2023

Pfingstferien 2023 (30.05. – 07.06.2023): 1. März 2023



Sommerferien 2023 (24.07 – 01.09.2023): 21. Juni 2023

Herbstferien 2023 (16.10. – 27.10.2023): 20. September 2023

2. Teilnahmebedingungen

- Mindestteilnehmendenzahl: 6 Kinder bzw. Jugendliche; Obergrenze der Teilnehmenden: 10 Personen; diese Obergrenze kann minimal überschritten werden. Das Einverständnis der Kursleitung ist hierzu erforderlich.
- Kinder und Jugendliche von der 1. bis 10. Klasse, schulpflichtige Jugendliche an Berufsbildenden Schulen
- durch die Schule festgestellter Sprachförderbedarf (Niveau A1-A2)
- Es werden vorrangig Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die weniger als ein Jahr in Deutschland sind und noch nicht an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben (s.g. Wiederholer).

3. Feriensprachkurse sind eine Schulveranstaltung.

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Unfallkasse versichert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott